

Übersicht:

Information zu den Maßnahmen:

1. Schulen und Kindergestätte
2. Gastronomie
3. Geschäfte
4. Kontaktberufen
5. Freizeitsektor
6. Sport, saunas, sexclubs
7. Kirchen und Glaubensgemeinschaften
8. Öffentliche Verkehr und Flughafen
9. Betriebe
10. Veranstaltungen
11. Schwache Gruppen
12. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe
13. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne
14. Bürgers
15. Grenzen
16. Zusammenarbeit
17. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19
18. Forschung
19. Allgemein

DARF NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Sachstand</p>		
<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl).</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de), des Kreises Heinsberg (https://www.kreis-heinsberg.de), der Stadt Aachen (http://www.aachen.de) und der Städteregion Aachen (https://www.staedteregion-aachen.de).</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (https://www.health.belgium.be)</p>
<p>Schulen und Kindertagesstätte</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen sind wieder vollständig geöffnet - Hochschulen und Universitäten: Vorlesungen online anbieten. Ab dem 15. Juni sind diese Institutionen (teilweise) offen (für praktischen Unterricht und Prüfungen). - Es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern mehr für Sekundarschüler, aber diese Regel gilt dennoch für das Personal; - Mund- und Nasenschutz wird dringend geraten auf Sekundarschulen. 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen sind wieder vollständig eröffnet. - Ab 29. September gilt keine Maskenpflicht mehr im Unterricht. Pflicht zu Mund- und Nasenschutz bleibt auf dem gesamten Schulgelände. - Ab dem 12. August können alle Kinder wieder entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Stundenumfang ihre Kita besuchen, vorbehaltlich des Infektionsgeschehens. - Ab dem 3. August können sich Lehrkräfte und Personal in den Kindertagesstätten alle 14 Tage freiwillig testen lassen. <p>Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizienz >50 positiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mundnaseschutzpflicht in Sekundarschulen - Wenn es nicht möglich ist, Abstand zu halten, gilt die Mundnaseschutzpflicht auch im Sitzen. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 1. September werden die Grund- und Sekundarschulen in Gebieten mit gelbem Code vollständig wieder aufgenommen. Schülerinnen und Schüler über 12 Jahren müssen im Schulgebäude eine Mundmaske tragen, ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer. Falls Code Orange in bestimmten Gebieten in Kraft tritt, wird die Anzahl der Unterrichtstage begrenzt. - Hochschulen, Universitäten und die Erwachsenenbildung können den Unterricht und die Aktivitäten unter bestimmten Bedingungen wieder aufnehmen, hauptsächlich durch Fernunterricht; - Kleinkindbetreuungsstrukturen (0-3-jährige Kinder) bleiben geöffnet; - Mehrtägige Schulausflüge sind wieder erlaubt.

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Gastronomie</p>		
<p>Gastronomiebetriebe sind ab dem 10. August verpflichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur mit Reservierung zu arbeiten - die Gesundheit der Besucher zu überprüfen - Besucher zu platzieren - die Kontaktdaten der Besucher zu registrieren. <p>Ab 29. September 18.00 Uhr gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 30 Personen sind drinnen erlaubt; - Außen max. 40 Pers. erlaubt; - Die Gruppengröße pro Tisch beträgt max. 4 Personen; - Ab 21.00 Uhr werden Kunden nicht mehr zugelassen; - Das Restaurant schließt um 22.00 Uhr; - Imbissrestaurants schließen um 02.00 Uhr, und ab 22.00 Uhr darf kein Alkohol verkauft werden; - Alle Sportkantinen schließen. <p>Ab 1. Oktober gilt der dringende Rat an alle Personen ab 13 Jahren, in öffentlich zugänglichen Innenräumen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Wo Personen einen festen Platz haben, wie z.B. in Restaurants, kann der Mundschutz entfernt werden. Voraussetzung ist immer, dass das Abstandsgebot von 1,5-Meter eingehalten werden kann. Sobald jemand den festen Platz verlässt, zum Beispiel für Toilettenbesuche, ist es ratsam, den Mund- und Nasenschutz wieder aufzusetzen. Dort wo man, teilweise überdeckt und teilweise unter freiem Himmel ist, ist es ratsam, einen Mundschutz zu tragen, wo ein Dach vorhanden ist.</p>	<p>Für NRW gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 11. Mai 2020 dürfen Restaurants wieder öffnen (Hygienevorschriften und Abstand von 1,5 Metern sollen eingehalten werden): - Beim Abholen von Lebensmitteln im Drive-in ist das Tragen einer Mundmaske verpflichtend; - Die Hotels sind geöffnet geblieben. - Bars können ab 15. Juni nach den geltenden Maßgaben für Hygiene- und Infektionsschutzstandards ihren Betrieb wieder aufnehmen. - Bei falscher Angabe der Kontaktdaten (z.B. in Restaurants und bei privaten Feiern) droht ein Regelbußgeld von 250 Euro. <p>Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizienz >50 positiv):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 25 Teilnehmer an privaten Feiern für besondere Gelegenheit erlaubt an öffentlichen oder gemieteten Orten (Ausnahmen mittels einer Genehmigung) - Öffentliche Versammlungen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien unter Berücksichtigung von 2m Abstand, Sitzplan inkl. Kontaktdaten, Mundnaseschutz verpflichtet (auch sitzend), kein Mitsingen, Alkoholverbot. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <p>bis zum 31. August 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskotheken und Tanzlokale bleiben geschlossen <p>Ab 8. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Cafés, Bars und Restaurants öffnen unter strengen Auflagen wieder (1,5 m Abstand zwischen den Tischen, max. 10 Personen pro Tisch außer durch eine Plexiglaswand oder ein Äquivalent mit einer Mindesthöhe von 1,8 m getrennt, Kunden bleiben am eigenen Tisch, Kellner trägt Maske, kein Betrieb an der Bar, Terrassen öffnen entsprechend den kommunalen Vorschriften und max. bis 01.00 Uhr). - Das Tragen einer Mundmaske ist in Gastronomiebetrieben für alle Personen ab 12 Jahren Pflicht (außer am eigenen Tisch). Darüber hinaus müssen die Kontaktdaten eines Kunden pro Tisch 14 Tage lang für mögliche Quellen- und Kontaktrecherchen aufbewahrt werden. - Spielhallen bleiben geschlossen. - Bankett- und Empfangsräume bleiben geschlossen (können am 1. Juli mit max. 50 Personen geöffnet werden und ab 29. Juli bis zur max. 10 Personen). Bei Traueressen sind maximal 50 Besucher zugelassen. <p>Ab 9. Oktober 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Cafés/Bars wird die maximale Anzahl der Personen an einem Tisch von 10 auf 4 Personen reduziert. - Die Bars müssen von nun an um 23:00 Uhr schließen, damit um 22.00 Uhr nicht von NL nach BE umgezogen wird, nachdem man in NL geschlossen hat.

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Geschäfte</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt: - Geschäfte und Märkte bleiben offen, sofern eine ausreichende Entfernung (minimal 1,5 m) gewährleistet ist.</p> <p>Ab dem 1. Oktober wird dringend empfohlen, in Geschäften einen Mundschutz zu tragen und das Gleiche zu tun, wenn man von einem Geschäft zum anderen geht (häufiges An- und Ablegen eines Mundschutzes erhöht das Risiko einer Infektion)</p>	<p>Für NRW gilt: Ab heute, 11. Mai 2020, sind alle Geschäfte in NRW wieder geöffnet (1 Person pro 7 m²). Ab dem 27.04.2020 ist das Tragen von Mund- und Naseschutz in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten Bundesweit Pflicht. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.</p> <p>In der Weihnachtszeit können Geschäfte an mehreren Sonntagen öffnen, um so im Interesse des Infektionsschutzes den Kundenandrang zu entzerren; Öffnungen sind möglich von 13-18 Uhr am 29. Nov, 6./13./20. Dez und 3. Jan.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Geschäfte können wieder öffnen; - Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein und max. 2 Kunden (mit Ausnahme der Beaufsichtigung eines zum selben Haushalt gehörenden Minderjährigen) pro 10m² können ab. 24 August ohne Zeitbegrenzung einkaufen machen. Die Geschäftsinhaber können sich dafür entscheiden, individuelle Einkäufe zu behalten. Kunden sind verpflichtet, eine Mundmaske zu tragen. - Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten; - Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr; - Märkte > 50 Marktstände sind verboten. Ab dem 1. Juli gibt es keine zahlenmäßige Beschränkung mehr. Die Protokolle und Regeln gelten weiterhin; - Märkte < 50 Stände, die regelmäßig (täglich, wöchentlich, etc.) organisiert werden, sind unter bestimmten Bedingungen (1,5 m Distanz muss garantiert werden) erlaubt; - In Märkten ist das Tragen einer Mundmaske für das Personal vorgeschrieben und für Kunden empfohlen. <p>Ab 11. Juli 2020 wird das Tragen einer Maske in Einkaufsstraßen, Geschäften und Einkaufszentren obligatorisch sein.</p>

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Kontaktberufen</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt: Friseure, Kosmetikerinnen und andere Unternehmen in sogenannten Kontaktberufen können ab dem 11. Mai wieder öffnen (möglichst im Abstand von 1,5 Metern, nach Terminvereinbarung und es muss vorher besprochen werden, ob ein Risiko besteht). Ab dem 29. September gilt eine Registrierungspflicht für Kundenkontaktdaten. Ab 1. Oktober wird es sowohl Dienstleister als Kunde dringend geraten Mund- und Nasenschutz zu tragen.</p>	<p>Für NRW gilt: Ab dem 4. Mai 2020 dürfen auch Friseure sowie die medizinische und kosmetische Fußpflege wieder öffnen (vorbehaltlich Hygienemaßnahmen und unter Verwendung von Schutzausrüstung). Ab dem 20. Mai 2020 dürfen Tätowier- und Piercingstudios unter Auflagen wieder öffnen. Hygiene- und Infektionsschutzstandards sollen beachtet werden.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: Kontaktberufe können unter den folgenden Bedingungen wieder aufgenommen werden: - 1 Kunde pro 10 m²; - Nur nach Terminvereinbarung; - Maske für Kunden und Mitarbeiter obligatorisch; - Hygienische Maßnahmen.</p>
<p>Freizeitsektor</p>		

DARF NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>In den gesamten Niederlanden gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Größe des Raumes bestimmt die maximale Besucherzahl. Reservierungen und Gesundheitscheck sind für > 100 Besucher erforderlich; - In Zoos, Vergnügungsparks, Museen und anderen Orten im Freien mit einem Besucherstrom gibt es keine Höchstzahl von Personen, sondern es muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. <p>Ab dem 29. September gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuche an Denkmälern, Bibliotheken und Museen müssen nach Zeiträumen gebucht werden; - Gruppengröße innen max. 30 und außen max. 40 Pers. Ausnahmen sind so genannte Durchgangsorte, Beerdigungen, Jugendclubs usw. - In anderen Gebäuden als der eigenen Wohnung können maximal 4 Personen außer einem Haushalt eine Gruppe formen. Kinder bis einschließlich 12 Jahre zählen nicht. Das bedeutet, dass für 1 Haushalt oder maximal 4 Personen, Kinder ausgenommen, eine Reservierung in einem Theater oder Kino gemacht werden kann. - Falls Quellen- und Kontaktuntersuchungen der GGD zeigen, dass eine Freizeiteinrichtung (z.B. Gaststätten und Vergnügungsparks) die Quelle von Mehrfachinfektionen ist, wird die Einrichtung geschlossen. Der Vorsitzende der Veiligheidsregio kann die Einrichtung für maximal 14 Tage schließen. 	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Schließung von Messen, Vergnügungsparks und Anbietern von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), speziellen Märkten, Casinos, Wettbüros usw;</p> <p>Wiedereröffnung (vorbehaltlich der Einhaltung der Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bibliotheken - Museen, Ausstellungen, Tierparks, botanische Gärten (1 Besucher pro 7 m2) - Ferienwohnungen und Campingplätze können wieder genutzt werden - Kinos, Theatern, Opern und Konzertsälen (Ab 30. Mai 2020) - Busreisen sind unter Bedingungen wieder möglich (ab 30. Mai 2020) - Für Schüler sind Tagesausflüge und Ferienreise wieder möglich (Ab 30. Mai 2020) - Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche sind im Freien erlaubt (ab 2. Juni). - Bei einer 7-Tages-Inzidenz von 35 sind Feiern im öffentlichen Raum nur bis zu 50 Teilnehmern gestattet. Bei einer Inzidenz von 50 sind Feiern mit bis zu 25 Teilnehmern erlaubt. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskotheken sind geschlossen bis zum 31. August; - Zoos und Naturparks öffnen unter strengen Voraussetzungen (1 Besucher pro 10m2); - Museen, Monumente und Schlösser können unter strengen Auflagen geöffnet werden (1 Besucher pro 15m2); - Bibliotheken öffnen unter bestimmten Bedingungen. - Kulturelle Aktivitäten ohne Publikum können wieder aufgenommen werden. - Die Veranstaltungen mit Publikum (einschließlich Kinos) werden ab 1. Juli wieder aufgenommen (ab 1. September max. 200 Personen drinnen und 400 Personen draußen und vorbehaltlich eines Abstands von 1,5 m zwischen den Gästen). - In Belgien sind ein oder mehrtägige Ausflüge möglich. - Freizeit- und Entspannungsaktivitäten sind erlaubt, mit Ausnahme von Konferenzen, Vergnügungsparks und überdachten Spielplätzen (die am 1. Juli wieder geöffnet werden). - Kirmessen und Jahrmärkte sind bis zu 400 Besucher zugelassen. <p>Ab 11. Juli 2020 wird das Tragen einer Maske in Kinos, Theatern, Konzert- und Konferenzsälen, Auditorien, Museen und Bibliotheken obligatorisch sein.</p> <p>Jeder Haushalt darf eine Wohneinheit mit maximal 4 weiteren Personen mieten.</p>

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Ab 1. Oktober wird Mund- und Nasenschutz dringend empfohlen. Bei Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen, für die Teile, an denen ein Schutzdach vorhanden ist. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten.</p>		

DARF NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Sport, Saunas, Sexclubs</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt bis zum 1. Juli 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport- und Fitnessclubs, Saunas, Sexclubs und Coffeeshops schließen; - Kinder unter 12 Jahren dürfen unter Begleitung Sport im Freien treiben (keine offiziellen Sportwettbewerbe); - Jugendliche (13-18 Jahre) dürfen unter Begleitung Sport im Freien treiben, wenn ein Abstand von >1,5 Metern beachtet wird; - Top-Sportler können das Training an ausgewiesenen Trainingsorten wieder aufnehmen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. - Freiluftsportarten sind ab 11. Mai für alle Altersgruppen im Abstand von 1,5 Metern erlaubt (keine Wettkämpfe und keine gemeinsamen Umkleieräume oder Duschen). <p>Ab 1. Juli gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen, Saunen und Coffeeshops können eröffnen wieder; - Die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern bei Kontaktsportarten ist nicht mehr obligatorisch; - Sexarbeiterinnen können wieder arbeiten; <p>Ab 29. September wird das Publikum bei Amateur- und Profisportveranstaltungen nicht mehr willkommen sein.</p> <p>Ab dem 1. Oktober wird allen Personen ab 13 Jahren dringend empfohlen, in öffentlich zugänglichen Innenräumen einen Mundschutz zu tragen. Dies ist</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schließung von Bordellen, Sportbetrieb und Spielplätze; - Sport im Freien ist wieder erlaubt. Im Freien kann ab 16 September Kontaktsport in Gruppen ohne Höchstzahl stattfinden. Datenverfassung der Sportler soll sichergestellt werden. Wettbewerbe sind ab dem 30. Mai im Breiten- und Freizeitsport im Freien erlaubt. Auch die Nutzung von Umkleide- und Sanitäranlagen ist am dem 30. Mai erlaubt. - Ab 15. Juli ist Sport in geschlossenen Räumen wieder für Gruppen von bis zu 10 Personen (ab 15. Juli wird diese Zahl auf 15 Personen erhöht) oder für Mitglieder von zwei Haushalten zusammen erlaubt. Die Kontaktdaten der Sportler müssen aufgezeichnet werden. - Ab 16. September wurde die zulässige Zuschauerzahl erhöht auf 1/3 der Gesamtkapazität (Stadion). Ab 1000 Zuschauern (z.B. im Profifussball) gilt ein Maximum von 20% der Stadionkapazität. Wenn die Infektionszahl in einem bestimmten Gebiet ≥ 35 pro 100.000 Einwohner beträgt, werden keine Zuschauer zugelassen. - Freibäder geöffnet ab 20. Mai. - Am dem 30. Mai können Bahnen-Schwimmbecken, auch in Hallenbädern, ihren Betrieb wiederaufnehmen. Die Nutzungsbegrenzung auf Bahnen Schwimmbecken entfällt; - Ab 15. Juni sind nicht-konterfeien Sportarten in geschlossenen Räumen für Gruppen bis zu zehn Personen 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport im Freien ist erlaubt (wenn von einem Verband organisiert, maximal 20 Personen unter Berücksichtigung einer Entfernung von 1,5 Metern). Im Juli wird diese Zahl auf 50 Personen erhöht. - Bei nicht im Verband organisierte Sport gilt max 4 Personen außerhalb eines Haushaltes. - Die kontaktlosen Sportaktivitäten werden wieder aufgenommen (drinnen und draußen, Amateur- oder Profisport), einschließlich der Wettkämpfe. - Sporthallen und Fitnessstudios werden unter Einhaltung der geltenden Protokolle und Registrierung von Kontaktdaten wiedereröffnet. Umkleieräume und Duschen sind noch nicht zugänglich. <p>Ab 1. September-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschauer mit Sitzplätzen von max. 200 Personen drinnen erlaubt, draußen max. 400 Personen (1,5 m Abstand vorausgesetzt) - Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen können sich bis zu 4 Personen gruppieren. - Alle Sportarten sind in Übereinstimmung mit den geltenden Protokollen wieder erlaubt.

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>keine Verpflichtung, aber ein dringender Ratschlag. Manchmal ist es nicht möglich, einen Mundschutz zu tragen. Dies gilt z.B. bei der Ausübung einer Sportart, bei der das Tragen einer Mundmaske nicht praktisch.</p>	<p>erlaubt, oder für Angehörige von zwei Haushalten. Datenverfassung der Sportler soll sichergestellt werden. Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizenz >50 positiv):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zuschauerzahl ist unter Berücksichtigung der erhöhten Abstände von 2 Metern zwischen Haushaltsgemeinschaften zu beschränken. - Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht dauerhaft, auch am Sitzplatz. - Fangesänge sind unter allen Umständen zu unterbinden. - Im Rahmen der besonderen Rückverfolgbarkeit ist eine namentliche Sitzplandokumentation zu erstellen. - Es ist sicherzustellen, dass die Personendaten im Rahmen der Rückverfolgbarkeit korrekt und leserlich sind, insbesondere, dass niemand offensichtlich falsche persönliche Daten angibt. - Der Ausschank sowie der Konsum von alkoholischen Getränken sind verboten. 	
<p>Kirchen und Glaubensgemeinschaften</p>		
<p>Ab 1 Juli gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Größe des Raumes bestimmt die maximal zulässige Besucherzahl. Bei > 100 Besuchern ist eine Registrierung und Gesundheitsprüfung im Voraus erforderlich. - Am 5. Oktober traf der Minister Vereinbarungen mit den Kirchengemeinden, auf deren Grundlage ihm empfohlen wird, maximal 30 Personen pro Messe zuzulassen und vom Singen abzusehen. 	<p>Für NRW gilt: Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte werden ab 1. Mai 2020 wieder erlaubt sein.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: Ab 8. Juni 2020: Religiöse Gottesdienste oder spirituelle Zusammenkünfte werden wieder aufgenommen (max. 100 Personen und 1,5 m Entfernung). Ab 11. Juli 2020 wird das Tragen einer Maske bei Treffen von Glaubensgemeinschaften obligatorisch sein.</p>

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Öffentliche Verkehr und Flughafen</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt Ab dem 1. Juli gelten die folgenden Lockerungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Plätze in öffentlichen Verkehrsmitteln sind wieder verfügbar, auch für nicht notwendige Fahrten. Das Sitzen und das Tragen einer Mundmaske ist nach wie vor obligatorisch; - Andere Transportmittel (Busse) sind nach vorheriger Reservierung und Gesundheitsprüfung wieder zugelassen. - Limitieren Sie Ihre Reisebewegungen so viel wie möglich. - Auch nach dem dringenden Mundschutzrat in öffentlichen Innenräumen (1. Oktober) bleibt Mund- und Nasenschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis sowie an einigen Orten in Schiphol verpflichtet. Der Vollständigkeit halber gilt im Auto (und anderen privaten Verkehrsmitteln) Folgendes: Eine Mundmaske wird empfohlen, wenn mehrere Personen im selben Auto unterwegs sind und sie nicht zum selben Haushalt gehören, es sei denn, es handelt sich um einen festen Fahrer. 	<p>Für NRW gilt: Mund- und Naseschutz im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken. - Personen, die auf einem belgischen Flughafen ankommen und sich für längere Zeit in Belgien aufhalten, müssen 2 Wochen lang in Hausquarantäne bleiben und dürfen nicht außer Haus arbeiten (gilt auch für die essentielle Sektoren); - Ein Transit durch Belgien, sei es nach der Ankunft auf einem belgischen Flughafen oder nicht, ist grundsätzlich erlaubt (kürzesten Weg anhalten und ein plausibler Nachweis zeigen); - Personen dürfen nach Belgien einreisen, um über den Flughafen in ihr Herkunftsland zu fliegen (dies muss durch ein Reisedokument nachgewiesen werden); - Brüssel Charleroi Airport eröffnet am 15. Juni 2020; - Ab dem 4. Mai 2020 wird es für Personen von 12 Jahren und älter verpflichtend, in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Mundmaske zu tragen.

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Betriebe</p>		
<p>Ab dem 29. September gilt: Arbeiten von zu Hause aus ist die Norm.</p>	<p>Für NRW gilt: Die Betriebe müssen Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals ergreifen und die Mitarbeiter nach Möglichkeit von zu Hause ausarbeiten lassen. Mund- und Naseschutz ist verpflichtet bei Handwerks- oder Dienstleistungen, wenn der Abstand zum Kunden von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Einwohner Deutschlands, die in Schlachthöfen in den Niederlanden und Belgien arbeiten, müssen sich vom Gesundheitsamt der Kreis/Kreisfreie Stadt, in der sie wohnen, testen lassen. Innerhalb von EMRIC ist geregelt worden, dass Verantwortlichen in den Unternehmen in diesem Zusammenhang kontaktiert worden sind. Die Regeln der bislang untersagten Betriebsausflüge und Betriebsfeiern werden an die Regelungen für den privaten Bereich angeglichen. Künftig sind Versammlungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen in Unternehmen, Betrieben und Behörden, die aus sozial-kommunikativen Anlässen erfolgen, unter den gleichen Voraussetzungen und Einschränkungen erlaubt, die auch für den privaten Bereich gelten. Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizenz >50 positiv): Zusätzlich ergeht ein Hinweis an Unternehmen, Behörden und Institutionen. Dort wird allen Verantwortlichen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Betroffenen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes insbesondere in Besprechungen,</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: Die Aktivitäten können gemäß den von den Behörden festgelegten und genehmigten (sektorspezifischen) Protokollen wieder aufgenommen werden. Telearbeit und Remote-Transaktionen werden nach Möglichkeit weiterhin empfohlen. Falls nicht möglich sollen soziale Distanzierungs- und Hygiene Maßnahmen (1,5 Meter Abstand) beachtet werden. Liste mit essenziellen Betrieben finden Sie in Anlage 1.</p>

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
	<p>bei gemeinsamen Pausenzeiten und in Fahrgemeinschaften dringend empfohlen.</p>	
<p>Veranstaltungen</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt: In Räumen, in denen sich die Besucher hauptsächlich an einem Platz aufhalten, wie in Theatern, Kinos, Konzertsälen und Bühnen, gilt ab dem 29. September 18:00 Uhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 30 Besucher pro Raum mit festen Sitzplätzen (einschließlich Kinder, ausschließlich dem Personal). - Vorsitzender der Sicherheitsregion kann bei Gebäuden von großer Bedeutung eine Ausnahme von der Höchstzahl von 30 Personen pro Raum machen. Zum Beispiel Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte. - Wenn der Vorsitzende der Sicherheitsregion beschließt, eine Ausnahme zu machen, gelten für größere Säle oder Räume, in denen mehr als 100 Personen zusammenkommen können, eine vorherige Reservierung und eine Gesundheitsprüfung. - Es gibt eine Ausnahme von der Höchstzahl von 30 Personen für kulturelle, künstlerische, musikalische und andere organisierte Jugendaktivitäten für Personen bis zu 17 Jahren. - In Räumen, in denen sich die Besucher hauptsächlich an einem Ort im Freien aufhalten, wie z.B. in Freilufttheatern und Konzerten, gilt ab dem 29. September 18:00 Uhr: Maximal 40 Besucher (ausschließlich Personal, einschließlich Kinder). 	<p>Für NRW gilt: Am dem 30. Mai 2020 darf eine Gruppe von bis zu zehn Personen sich im öffentlichen Raum treffen (es muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden). Ab dem 30. Mai sind Fachmessen, Fachkongresse und -tagungen mit Schutzkonzepten wieder zulässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 100 Personen sind unter Auflagen zu Abstands- und Schutzvorkehrungen erlaubt; - Für Veranstaltungen mit mehr als 500 Zuschauern gelten erweiterte Anforderungen (Hygiene- und Infektionsschutzkonzept) in Abstimmung mit der entsprechenden Gesundheitsbehörde. Das gilt auch für Weihnachtsmärkte, wobei Stehtische mit festen Plätzen zugelassen sind. Darüber hinaus muss dargestellt werden, wie die An- und Abreise der Gäste gemäß den genannten Protokollen erfolgt. - Karnevalsumzüge, Karnevalsbälle, Partyformate und gesellige Karnevalssitzungen ohne Beachtung des Abstandsgebotes sind möglich. Kleinere Karnevalistische Veranstaltungen sind, unter Einhaltung der Schutzverordnung und gebilligter Hygienekonzepte, erlaubt. <p>Bis zum 31. Dezember 2020 dürfen keine Großveranstaltungen (auch Volksfeste, Weinfeste oder Schützelfeste) stattfinden.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppentreffen sind auf maximal 10 Personen beschränkt (dazu gehören keine Kinder <12 und dies gilt für den privaten und öffentlichen Raum) <p>Ab 1. September 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltung drinnen erlaubt bis zu 200 Pers. draußen bis zu 400 Pers. Die Protokolle gelten für Theater, Kinos, Tribünen und Kongresssäle. Für einmalige Veranstaltungen im öffentlichen Raum wird den lokalen Behörden bei der Erteilung von Genehmigungen für diese Veranstaltungen ein Online-Tool zur Verfügung gestellt; - Die maximale Teilnehmerzahl von 200 Personen im Freien gilt auch für Demonstrationen. Diese sind unter Bedingungen und mit der Erlaubnis der örtlichen Behörden erlaubt; - Ab dem 29. Juli werden die Bürgermeister für eine sorgfältige Neubewertung bereits genehmigter Ereignisse unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung verantwortlich sein. - Ab dem 1. September ist es möglich, von den angegebenen Zahlen und Bedingungen abzuweichen, unter der Bedingung, dass der eingereichte Antrag vom Bürgermeister und zuständigen Minister genehmigt wird. - Massenveranstaltungen und Tanzpartys sind verboten.

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Schwache Gruppen</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt als schwache Gruppen: Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion.</p> <p><u>Hinweis ab 29. April 2020:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden.</p> <p>Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p>Für NRW gilt: Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird im Allgemeinen nicht empfohlen.</p> <p>Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizenz >50 positiv): In Alten-, Wohn- und Pflegeeinrichtungen (Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften nach dem Wohn- und Teilhabegesetz) gelten ab sofort weitergehende Einschränkungen der Besuchskontakte.</p>	<p>Für ganz Belgien gelten als schwache Gruppen: Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen</p> <p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>
<p>Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt Ab 15. Juni ist 1 regelmäßiger Besucher in Pflegeheimen erlaubt, der einen Abstand von 1,5 Metern einhalten muss. Institutionen, die Coronafrei sind, können mehr Besucher zulassen.</p> <p>Süd-Limburg - Zuyderland Krankenhäuser: maximal - Ein Besucher pro Patienten; - MUMC+ (Maastricht): maximal - eine Person pro Patienten;</p>	<p>Für NRW gilt: Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz ist obligatorisch.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben. Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</p>

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>- Besuche in Pflegeheimen sind erlaubt, sofern nicht eine oder mehrere COVID-19-Infektionen diagnostiziert wurden.</p>	<p>wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>	
<p>Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne</p>		

DARF NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten.</p> <p>Quarantäne zu Hause (10 Tage) wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie haben Symptome, die zur Corona passen; - Sie haben Corona; - Ihr Mitbewohner hat leichte Coronarsymptome sowie Fieber oder Atemnot; - Ihr Mitbewohner hat Corona; - Sie waren in der Nähe einer Person mit Corona (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern); - Sie kommen aus einem Land zurück, in dem die Reisehinweise angeben, dass Sie zu Hause in Quarantäne bleiben werden. 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigte Patienten bleiben in (häuslicher) Isolation; - Kontakte von bestätigten Patienten (mindestens 15 Minuten direkter Kontakt) bleiben 14 Tage lang in (Haus-) Quarantäne und haben täglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt. - Einwohner Deutschlands, die in Schlachthöfen in den Niederlanden und Belgien arbeiten, müssen sich vom Gesundheitsamt der Gemeinde, in der sie wohnen, testen lassen. - Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss für 14 in häuslicher Quarantäne. Ausnahmen: negatives Testergebnis, direkte Durchreise ohne Übernachtung. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <p>Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Quarantänezeit wird ab 1. Oktober auf 7 Tage verkürzt. - Bei Symptomen: Gehen Sie sofort für 7 Tage in Isolation, suchen Sie einen Arzt auf und lassen Sie sich so schnell wie möglich testen. Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Wenn der Test negativ ist: können Sie die Quarantäne verlassen, wenn Ihr klinischer Zustand dies zulässt. - Wenn Sie keine Symptome haben, aber engen Kontakt mit jemandem hatten, der positiv getestet wurde, oder wenn Sie zur Ermittlung von Kontaktpersonen kontaktiert werden, müssen Sie sofort in Quarantäne gehen und einen Termin bei Ihrem Hausarzt für einen Test am 5. Tag. Wenn Ihr Test positiv ausfällt, wird die Quarantäne um sieben Tage verlängert. Wenn Ihr Test negativ ist, können Sie ab dem 7. Tag nach Ihrer Quarantäne nach draußen gehen. - Abstand halten ist und bleibt wichtig, um eine Quarantäne zu vermeiden.
<p>Bürger</p>		

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>In den gesamten Niederlanden gilt: Die allgemeine Handlungsperspektive: - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände; - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens; - Papiertaschentücher verwenden; - Kein Händeschütteln; - Soziale Distanzierung (1,5m Abstand).</p> <p>Bürgermeister können Bereiche bestimmen, in denen Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) bestraft werden, falls nicht genügend Abstand eingehalten wird.</p> <p>Ab dem 5. August können die Bürgermeister Gebiete angeben, in denen das Tragen einer Mundmaske obligatorisch sein wird.</p> <p>Ab dem 29. September gilt Folgendes: Bürger können sich zu Hause mit 3 Personen, draußen mit 4 Personen treffen.</p>	<p>Für NRW gilt: Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.</p> <p>Die allgemeine Handlungsperspektive: - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens - Papiertaschentücher verwenden - Soziale Distanzierung (1,5m Abstand) - Reisen Sie privat nicht unnötig ins Ausland und machen Sie keinen privaten Besuch. - Die Verwendung von Mund- und Nasenmasken wird an öffentlichen Stellen empfohlen - Picknicken ist ab dem 20. Mai wieder möglich im öffentlichen Raum (grillen ist ab 15. Juni wieder erlaubt). 1,5 Meter Abstand halten ist obligatorisch. - Es gibt keine Vorschriften für privat organisierte Partys (hinter der Haustür), aber es wird abgeraten, mehr als 25 Personen zu einer Party zuzulassen. - Privatfeste mit einem herausragenden Anlass (z.B. Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags- und Abschlussfeiern) sind weiterhin unter Einhaltung der Hygieneschutzvorkehrungen mit 150 Teilnehmern zulässig. - Wird eine Feier außerhalb des privaten Bereichs mit mindestens 50 Personen nicht angemeldet, droht ein Regelbußgeld von 500 Euro.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: - Wenden Sie die Hygienemaßnahmen an. - Besondere Aufmerksamkeit gilt bei schutzbedürftigen Menschen. - Treffen Sie sich so oft wie möglich im Freien. Wenn das nicht möglich ist, öffnen Sie Fenster. - Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden. - In Innenbereichen: Mundschutz bleibt dort obligatorisch, wo er bereits obligatorisch ist (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...). - Professionell organisierte Feste (z.B. Empfänge und Partys): Diese folgen dem Gastronomieprotokoll und haben keine Beschränkung der Gästezahl. Die Protokolle müssen strikt eingehalten werden. Ab 9. Oktober gilt: - Die Zahl der Personen, zu denen Sie - außerhalb der Mitglieder eines Haushalts - enge soziale Kontakte haben dürfen (ohne Berücksichtigung der sozialen Distanz), wird von 5 auf 3 Personen reduziert. - Maximal vier Personen zu Hause dürfen Zuhause eingeladen werden. Dies unter Berücksichtigung der sozialen Distanz. - Unorganisierte Zusammenkünfte von mehr als vier Personen sind nicht erlaubt.</p>
<p>Grenzen</p>		

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind. Deutschland wird das sofort umsetzen.</p>		
<p>Reisenden aus Risikogebieten: - wird dringend empfohlen, für 10 Tage in Hausisolation zu gehen. - Können bei Ankunft in Schiphol ab 17. August getestet werden.</p> <p>Die Niederlande erklärten Belgien am 28. September zum orangenen Risikogebiet. Bei Rückkehr in die Niederlande, besteht keine Quarantänepflicht, es sei denn, Sie haben sich länger als 48 Stunden in der Provinz Lüttich, der Stadt Antwerpen, der Region Brüssel oder Wallonisch-Brabant aufgehalten. In diesem Fall gilt nach Rückkehr 10 Tage Hausquarantäne.</p>	<p>Aufgrund eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW wurde beschlossen, die Anwendung der CoronaEinreiseVerordnung zunächst auszusetzen.</p> <p>Für NRW gilt: Personen, die aus einem Hochrisikogebiet nach NRW einreisen, müssen 14 Tage in Quarantäne bleiben (mit Ausnahme des Transits durch Deutschland ohne Übernachtung, negativer Testergebnisse, dringender Besuche in Deutschland von weniger als 72 Stunden (wie informelle Pflege und Familienbesuche) und des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs.</p> <p>Die Provinzen Nord- und Süd-Holland sowie Utrecht gelten als Hochrisikogebiet. Es wird empfohlen nicht dorthin abzureisen. Auch Belgien gilt als Hochrisikogebiet.</p> <p>In Deutschland gilt für Personen, die aus einem Hochrisikogebiet zurückkehren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gleichzeitig mit der Quarantäne wird der lokale Gesundheitsdienst informiert; - Die Dauer der Quarantäne beträgt 14 Tage; - Entweder kann man ein negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 48 Stunden ist, oder man kann (kostenlos) innerhalb von 72 Stunden nach der Rückkehr nach Hause getestet werden; - Im Falle eines negativen Testergebnisses wird die Quarantänemaßnahme sofort aufgehoben; diese Regelung gilt bis zum 15. Oktober; ab dem 15. Oktober wird die Quarantänemaßnahme im Falle eines negativen Testergebnisses 	<p>Ab dem 1. August 2020 muss jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden. Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten.</p> <p>Wenn Sie aus einer roten Region zurückkehren, müssen Sie sich unmittelbar nach Ihrer Rückkehr für sieben Tage in Quarantäne begeben, mit einem Test am fünften Tag. Reisende können sich dieser Verpflichtung entziehen, wenn sie ein Selbstbeurteilungsformular ausfüllen, das sie nach der Analyse davon freistellt. Diese Maßnahmen gelten nicht für Personen, die sich nicht länger als 48 Stunden in einer roten Zone aufgehalten haben (z.B. Grenzarbeiter).</p> <p>Ab dem 1. September dürfen Paare, die eine dauerhafte Beziehung haben und diese nachweisen können, die Grenze wieder überschreiten, um sich zu sehen. Allgemeine Quarantänevorschriften bleiben in Kraft.</p> <p>Am 2. September hat die belgische Regierung unter anderem die Provinz Limburg (NL) neben einigen anderen niederländischer</p>

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
	<p>erst nach mindestens 5 Tagen aufgehoben; Negative Reisehinweise: Ab dem 1. Oktober 2020 gilt eine offizielle Warnung; es wird nicht empfohlen, unnötige Reisen in gefährdete Gebiete zu unternehmen. Gemäß der CoronaEinreiseVerordnung des Landes NRW vom 7. Oktober wurden eine Reihe von Ausnahmen von der Quarantäne- und Meldepflicht beim Grenzverkehr aus einem Risikogebiet gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn man bei besonderen sozialen bzw. familiären Gründen regelmäßig in ein Risikogebiet reisen bzw. aus einem Risikogebiet nach Nordrhein-Westfalen einreist, dies nur einmal beim örtlichen Gesundheitsamt gemeldet werden muss. - Kurzaufenthalt bis zu 24 Stunden kann man im Rahmen des sogenannten „kleinen Grenzverkehrs“ in ein Risikogebiet reisen bzw. aus einem Risikogebiet nach Nordrhein-Westfalen einreisen ohne die Pflicht, sich beim örtlichen Gesundheitsamt zu melden. - Grenzpendler müssen sich einmalig beim örtlichen Gesundheitsamt melden. - Innerhalb der Stadt Aachen / Städteregion Aachen kann man sich online melden: https://www.staedteregion-aachen.de/grenzpendler - Alle Ausnahmen gelten aber nur, solange keine Symptome für eine COVID-19-Erkrankung vorliegen.“ 	<p>Provinzen als orangefarbenes Risikogebiet bestimmt. Das Reiseverbot in die roten Gebiete wird aufgrund von Vereinbarungen auf europäischer Ebene ab 25.09. aufgehoben. Reisen in die roten Gebiete werden nach wie vor stark abgeraten.</p> <p>Quarantänepflicht gilt ab 6 Jahren.</p>
<p>Zusammenarbeit</p>		

<p>Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1</p>	<p>Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)</p>	<p>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</p>
<p>Euregio Maas-Rhein Zwischen den Krankenhäusern in der ICUZON Südniederlande und den Krankenhäusern in der Region Aachen wurde Kooperationsabsprachen über den Transport und die gegenseitige Aufnahme von COVID-bezogenen IC-Patienten.</p>		
<p>Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.</p>		
<p>Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19</p>		
<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamentserrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p>Derzeit wird ein Notgesetz erarbeitet, das die derzeitigen Notverordnungen ersetzen soll. Dieses Notgesetz soll den Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage geben.</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts. - Die CoronaSchutzVerOrdnung (CoronaSchVO) wurde zuletzt am 1. Oktober aktualisiert (und ist bis 31. Oktober gültig) und ebenso wie der "Bußgeldkatalog". - Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Gebiet über 50 pro 100.000 Einwohner liegt können strengere Regelungen gelten, als die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind. 	
<p>Forschung</p>		
	<p>Kreis Heinsberg Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von Corona Infektionen in dem besonders stark betroffenen Kreis Heinsberg. Das Hauptziel der Studie ist es, Empfehlungen und Anleitungen für politisches Handeln zu geben.</p>	
<p>Allgemein</p>		
<p>Mögliche lokale Maßnahmen. Der Vorsitzende der Sicherheitsregion bestimmt, ob in einer Sicherheitsregion zusätzliche Maßnahmen gelten. Das Kabinett kann dies auch beschließen, wenn die öffentliche Gesundheit gefährdet ist. Der Bürgermeister bestimmt, ob in</p>		<p>Bürgermeister können in Absprache mit regionalen Behörden und den Gouverneuren weitere Maßnahmen ergreifen. Eine lokale Lock-down ist eine der Möglichkeiten.</p> <p>Ab dem 9. Oktober wird Pedro Facon (GD Gesundheitswesen) als</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4) Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 2020 finden Sie in Anlage 1	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten.		der im Koalitionsvertrag erwähnte Corona-Kommissar ernannt. Seine Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu stärken und das "Barometer" - die langfristige Strategie auf der Grundlage farblich gekennzeichnete lokaler Maßnahmen - weiterzuentwickeln.

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzl.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>

DARF NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN